

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Metin Kaya,  
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Baumbestände in Hamburger Kleingartenvereinen (KGV) sichern!**

Hamburgs Kleingärten verfügen mit ihren zusammengenommen 1.900 ha großen Flächen, die bekanntermaßen eine wichtige Bedeutung für die Natur und das Klima in der Stadt haben, über eine neunmal größere Fläche als der Altonaer Volkspark (205 ha), Hamburgs größte Grünfläche.

Dabei stehen die Flächen von KGV zunehmend in Konkurrenz zum Wohnungsbau oder der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie. Der Senat gibt in seiner Antwort auf die Drs. 22/1853 „Baumfällungen in Hamburger Kleingartenvereinen (KGV)“ an, dass allein in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 285 Parzellen mit 130.094 m<sup>2</sup> geräumt werden mussten. Es überrascht, dass der Senat in dieser Antwort einräumen muss, dass er trotz Bestandskartierungen nicht in der Lage ist, Auskunft zu geben, wie viele Bäume bei diesen Räumungen der KGV entfernt wurden.

Dabei ist es nicht nur dramatisch, dass der Senat keine Kenntnis über den Verlust dieser Bäume hat, es ist noch viel schlimmer, dass der Senat auch keine Auskunft zu den Ersatzpflanzungen für diese Verluste geben kann.

Die Aussage des Senats, dass davon „auszugehen“ sei, diese Ersatzpflanzungen würden im Rahmen eines B-Plans oder nach Baumschutzverordnung vorgenommen, ist argumentativ sehr dünn. Der Senat ist nicht in der Lage, hier quantitative Daten zu liefern, das heißt die Situation verläuft bisher völlig unter dem Radar der Stadt!

Somit besteht also im Sinne der Natur und des Klimaschutzes in der Stadt erheblicher Handlungsbedarf.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. ein Konzept zu entwickeln, dass den qualitativen und quantitativen Baumbestand in Hamburger Kleingartenvereinen ermittelt, sollte eine Umwidmung zu anderen Nutzungszwecken des jeweiligen Geländes entstehen.
2. für den dabei erfassten Baumbestand Ersatzpflanzungen auf dem betreffenden Gelände oder im direkten Umfeld vornehmen zu lassen.
3. der Bürgerschaft dazu bis zum 31.01.2021 zu berichten.